

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. Januar 1941

109. Jahrgang • Nr. 2

Inhalts-Verzeichnis Der Aargauische Große Rat und die Klosterkirche von Muri. — Brief an einen katholischen Politiker. — Die katholischen Missionen im Kriege. — »Ost« und »West« in der Unionsfrage. — † Ernest Daucourt. — Aus der Praxis, für die Praxis: Sonntagsruhe. — Totentafel. Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Hilfe für internierte Theologen. — Exerzitien für Haushälterinnen. — Inländische Mission.

Der Aargauische Große Rat und die Klosterkirche von Muri

Welche Aenderung der Dinge in nicht ganz hundert Jahren! Im Jahre 1841 nahm der junge Kanton Aargau, aufgestachelt durch extreme Elemente, die »Expropriation« des willkommenen Klostersgutes und damit auch der Klosterkirche vor. Heute geht er daran, eine Art Restitution vorzunehmen. Der Vertrag, den der Regierungsrat mit der Kirchgemeinde Muri abgeschlossen hat, muß als solche gewertet werden. Dieser Vertrag sieht vor, daß die Klosterkirche samt Kreuzgang und Umgelände, im Schätzungswerte von Fr. 702,800, an die Kirchgemeinde Muri als Eigentum übergehe. In diesem Eigentumsübergang sind auch die Mobilien (Altäre, Bestuhlung, Beichtstühle, Orgeln, Reliquien, Tabernakel, Utensilien und Paramente) inbegriffen. Das Wesentliche aber ist, daß es sich hier nicht um ein gewöhnliches Kaufgeschäft handelt, wo der Kaufpreis als ausschlaggebender Faktor im Vordergrund steht, sondern um ein Kaufgeschäft, bei dem der Kaufpreis ausgeschaltet ist. Rechtlich gesprochen steht also mehr eine Schenkung in Frage, aber eine Schenkung besonderer Art. Als Eigentümer der Klosterkirche — der Staat wurde zwar im Fertigungsprotokoll Muri nie als solcher eingetragen — hat der Kanton für den Unterhalt des Bauwerkes aufzukommen. Und da heute die dringlich notwendige Renovation noch nicht alle Teile des Gebäudes erfaßt hat, offeriert der Staat der Kirchgemeinde zur Vornahme der Renovation der Türme, die Erstellung eines neuen Kirchenbodens, die Entfeuchtung des Mauerwerkes eine Abfindungssumme von Fr. 100,000. An diese Offerte ist die Bedingung geknüpft, daß die Erneuerungsarbeiten im Zeitraume von drei Jahren durchgeführt werden müssen. Damit auch in Zukunft die Klosterkirche sach- und kunstgemäß instandgehalten werden kann, offeriert der Kanton weiter die Aushingabe eines Unterhaltskapitals von Fr. 50,000. Und diese Beträge müssen aus der Staatskasse entrichtet werden, da im Pfrundaussteuerungsdekret vom

19. Dezember 1845 für die Klosterkirche nur der lächerlich kleine Betrag von Fr. 5,000 als Unterhaltskapital ausgeschieden wurde. Mit dem Eigentumsübergang der Klosterkirche an die Kirchgemeinde übernimmt letztere allerdings auch Verpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber dem Kanton und gegenüber dem Bund. Die Klosterkirche nebst den abgetretenen Mobilien muß dauernd ihrem Zweck erhalten bleiben und es ist dafür zu sorgen, daß außerhalb der Gottesdienstzeit das Gotteshaus von Interessenten unentgeltlich besichtigt werden kann. Da die letzte große Renovation, welche durchgeführt wurde, nicht nur Bundesmittel beanspruchte, sondern auch unter der Aufsicht und Leitung von kunstverständigen Experten, die vom Bundesrat ernannt wurden, erfolgt war, macht der gleiche Bund sein Mitspracherecht für alle Zukunft geltend. Der Kirchgemeinde Muri wird demgemäß die Pflicht überbunden, das Bau- und Denkmal in dem durch die Restauration geschaffenen Zustand zu erhalten und für deren Unterhalt zu sorgen und keine Renovationsarbeiten vorzunehmen, ohne vorher die Zustimmung der eidgenössischen Behörden eingeholt zu haben. Arbeiten und Ausgaben sind der Kontrolle durch die Expertenkommission des eidgenössischen Departementes des Innern unterworfen. Die Kirchgemeinde Muri durfte diese Bedingungen wohl eingehen, hat sie doch selbst das größte Interesse daran, daß das Monument, Klosterkirche genannt, immerdar in würdigem Zustande erhalten bleibe und nie seinen Zwecken entfremdet werde. Die Kirchgemeinde darf aber auch erwarten, daß die mächtige finanzielle Mithilfe des Bundes ihr bei allen künftigen Renovationsarbeiten nicht versagt bleibe.

Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft an den Großen Rat — sie ist datiert vom 5. Juni 1939 — die Gründe auseinandergesetzt, welche ihn veranlaßt haben, die Klosterkirche der Kirchgemeinde Muri als Eigentum zu überlassen. Der erste Grund ist darin zu erblicken, daß die Kirchenpflege Muri seit dem Jahre 1929 in wiederholten Anläufen die Aushingabe der Klosterkirche angeregt hat. Der Unterhalt der Klosterkirche hat aber den Staat viel Geld gekostet. Die Hauptrenovation, die in den Jahren 1929/

inzwischen

1933 vorgenommen wurde, hat den Kanton allein Fr. 105,506 gekostet. Und dabei handelt es sich um Gebäulichkeiten, welche für den Staat nicht verwendbar sind, also ihm keinen greifbaren Nutzen abwerfen. Der Regierungsrat verneint, daß grundsätzliche Bedenken gegen die Abtretung der Klosterkirche sprechen. Er erklärt zu diesem Punkte wörtlich: »Nachdem der Staat alle andern kirchlichen Gebäude, die bei der Klosteraufhebung in seinen Besitz übergegangen waren, an die betreffenden Kirchgemeinden herausgegeben hat, und seither auch in der Trennung von Kirche und Staat ein weiterer Schritt getan worden ist, wäre nicht ersichtlich, warum im vorliegenden Fall eine Ausnahme gemacht werden sollte. Im Gegenteil sollte jede Gelegenheit benützt werden, die Herausgabe der Pfrund- und Kirchengebäude an die Kirchgemeinden, soweit sie noch nicht vollzogen ist, zum Abschluß zu bringen.« Der Regierungsrat hätte beifügen dürfen, daß die Kirchengebäude den Staat mit großen Unterhaltskosten belasten und daß aus diesem Grunde eine Abstoßung von Immobilienbesitz, der nur kirchlichen Zwecken dient, zu begrüßen sei. Die Regierung betrachtet in ihrer Botschaft die Abfindungssumme von Fr. 150,000 als angemessen, während die Kirchgemeinde Muri allerdings der Ansicht ist, daß die Offerte des Staates — es steht die würdige Erhaltung eines kulturhistorischen Baudenkmals in Frage — als Minimum zu betrachten sei. Eine Mehrleistung wäre möglich gewesen, ohne daß das finanzielle Gleichgewicht der Republik aus den Fugen geraten wäre. Die regierungsrätliche Botschaft weist selbst darauf hin, daß die Staatsrechnung pro 1938 an Abschreibungen auf den Staatsgebäuden die Summe von Fr. 9,559,201 vorsehe und daß der Ausgleich, der infolge des Abganges der Klosterkirche entsteht, am einfachsten durch eine entsprechende Kürzung der Abschreibungen hergestellt werden könne. Die Kirchgemeinde Muri hat dem Verträge mit dem Staate zugestimmt, weil sie einmal die Diskussion über das Thema »Herausgabe der Klosterkirche« schließen wollte und weil das Angebot der Regierung die Finanzlage der Gemeinde nicht gefährdet.

Brief an einen katholischen Politiker

Sehr geehrter Herr!

Mit Genugtuung habe ich vernommen, daß Sie gar nicht sonderlich erbaut waren, als sich ein befreundeter Geistlicher darüber aufhielt, daß die Kirchenzeitung hin und wieder eindeutig kritische Worte finde zur Tagespolitik. Das zeigte mir, daß Sie auch als »ergrauter Politiker« das Verständnis wahrten für eine freie Kritik über kontingente politische Ansichten und Wege. Leider bringen Ihre Herren Kollegen von der Politik nicht alle ebensolche Weitherzigkeit auf, wenn über solche Dinge in der K.-Z. einmal nicht im diplomatisch-kurialen Stil gesprochen wird. Zugegeben sei, daß es uns heute noch wohler dabei wäre, wenn wie anno dazumal die feinen Nuancen dieses Stils überall verstanden und beherrscht würden. Aber die feinsten Kräuter diplomatischer Höflichkeit sind nie im Garten der schweizerischen Politik gewachsen.

Sie vertreten zwar die Ansicht, die K.-Z. sei ein »religiöses Organ« und solle es bleiben. Es ist tatsächlich kein

Die Presse hat verständlicherweise zur Frage der Abtretung ebenfalls Stellung bezogen, aber nicht immer in zustimmendem Sinne. Der »Freie Aargauer«, das Organ der aarg. sozialdemokratischen Partei des Kantons, schrieb z. B. am 12. Februar 1940, der Große Rat werde sich diese Vorlage genau ansehen müssen. Die Heil- und Pflegeanstalt Muri sei an dem abzutretenden Land stark interessiert und es sei nicht einzusehen, weshalb Land, das für die Pflegelinge zur Erholung dient, abgetreten werden solle. Derweilen ist es Tatsache, daß die kantonale Pflegeanstalt hinsichtlich des Landes mit dem Staate lediglich in einer Art Pachtverhältnis stand und daß es sich hier um den einzigen Grund und Boden handelt, der zur Klosterkirche gehört. Ein Freiämter Lokalblatt (»Bote und Freiämter Zeitung«) sprach von einem Geschenk des Staates an die Kirchgemeinde Muri. Und es führte weiter aus: Die Klosterkirche sei nie Eigentum der Kirchgemeinde Muri gewesen, der Staat habe sie aber immer in tadellosem Zustande erhalten und der Pfarrgemeinde zur Benützung zur Verfügung gestellt. Das Blatt begnügte sich jedoch nicht mit diesen Auslassungen, sondern behauptete kühnen Mutes, die Gemeinde Muri sei durch die Aufhebung des Klosters nicht zu kurz gekommen. Nicht das Kloster habe eine Dorfschule gegründet, sondern ein Barbier in Muri-Dorf. Außer der Abgabe der Klostersuppe und gelegentlicher Geldspenden scheine man für die Armen recht wenig getan zu haben. Auch in sittlich-religiöser Beziehung stehe es im Freiamt mindestens ebenso gut wie zu Klosters Zeiten. Heute habe Muri als Klosterersatz eine gute Bezirksschule, einen wohlthätig wirkenden Kreisspital und eine Pflegeanstalt, in welcher Hunderte von Leuten einen heitern Lebensabend genössen. Die Kirchgemeinde Muri eigne sich nicht als Konservator der Klosterkirche, habe doch die Schulgemeinde den Kreuzgang neben der Klosterkirche gänzlich verlottern lassen.

Die Kritik, die hier zum Worte kommt, hat mit Sachlichkeit und historischer Wahrheit nichts zu tun und überschreitet weit die Grenzen des Zulässigen. Daß die Gemeinde Muri mit der Aufhebung des Stiftes Muri große

idealer Zustand, daß ein Wort freimütiger Kritik über »Politik im eigenen Lager« in unserm tagespolitischen Blätterwald kaum mehr ein trockenes Plätzchen findet, weil es — nicht den Redaktoren — sondern gewissen Parteigewaltigen nicht gefällt. Andererseits kann der Sache nur gedient sein, wenn für Kritik die nicht allzu breite Plattform der K.-Z. gewählt wird.

Es ist sicher auch Ihre Meinung, daß z. B. bei der Vorlage über den obligatorischen Vorunterricht ein Mitreden der K.-Z. keine Anmaßung bedeutete, sondern die Pflicht, eine konkrete politische Entscheidung an unsern Lebenswerten und an den Grundsätzen katholischer Jugenderziehung zu messen. Pius XI. hat in der von Ihnen auch schon zitierten Erziehungsenzyklika klargelegt, daß die Kirche hinsichtlich jeder »Erziehung und menschlichen Schulung« das Recht hat, »besonders darüber zu urteilen, inwieweit sie der christlichen Erziehung nützlich oder schädlich sind«. »Selbst die sogenannte körperliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann.«

wirtschaftliche Nachteile erlitten und eine unersetzliche Steuerkraft eingebüßt hat, steht außer Frage. Die erste Dorfschule hätte ohne die finanzielle Mithilfe des Klosters nicht errichtet werden können. Wie der Kanton Aargau das historische Baudenkmal, die Klosterkirche, unterhalten hat, erhellt aus der Tatsache, daß die Kirchgemeinde Muri zweimal mit dem Staate deswegen Prozesse auszufechten hatte, und daß die Protokolle der Kirchenpflege Muri angefüllt sind von beständigen Reklamationen wegen ungenügender Instandhaltung der Klosterkirche. Es ist erst im Laufe der letzten 15 Jahre besser geworden. Und hinsichtlich des Kreuzganges ist zu sagen, daß die Schulgemeinde Muri nicht Alleineigentümer desselben ist, Miteigentümer ist vielmehr der Staat, welcher den vornehmsten Schmuck des Kreuzganges, die bunt bemalten herrlichen Wappenscheiben, weggenommen und sie in Aarau im Gewerbemuseum aufgestellt hat, wo ihnen der historische Rahmen und die günstige Belichtung fehlt. Eine Initiative auf Restauration des Kreuzganges hätte vom Staate ausgehen müssen, denn ohne die Wegnahme der Glasgemälde würde das spätgotische Bauwerk heute nicht so einsam und verlassen dastehen, sondern einen Anziehungspunkt gleich ihren Schwestern in Wettingen und Königsfelden für alle bilden, die sich den Sinn für Schönheit und Kulturgeschichte ungeschmälert erhalten haben.

Als der Vertrag zur Vorbehandlung an eine Großratskommission gewiesen wurde, wiederholte Hr. Pfarrer Holliger von Gränichen (Evang. Volkspartei) als Präsident der kantonalen Pflegeanstalt in Muri das Begehren auf Abtretung allen Landes, das auf der Nordseite der Klosterkirche liegt. Die Pflegeanstalt hatte früher schon dem Staate gegenüber die gleichen Begehren gestellt, war aber abgewiesen worden mit der Begründung: es könne nicht das einzige Land, das zur Klosterkirche gehöre, veräußert werden, schon wegen des Unterhaltes des großen Bauwerks nicht. Der Staat wäre auch heute für seinen Teil nicht bereit, irgend welche Landabtretung zu vollziehen. Die Großratskommission war jedoch in ihrer Mehrheit der Auffas-

sung, daß an eine Genehmigung des zwischen Kirchgemeinde und Staat abgeschlossenen Vertrages so lange nicht gedacht werden könne, als sich die Kirchgemeinde mit der Leitung der Pflegeanstalt über die bestehenden Differenzen nicht geeinigt habe. Da der Staat der Pflegeanstalt das zur Klosterkirche gehörige Land bis anhin pachtweise überlassen hatte, gegen Bezahlung eines Pachtzinses, so erklärte sich die Kirchenpflege bereit, das gleiche Land der Pflegeanstalt für einen längern Zeitraum zur Benützung zu überlassen. Die Kommission beharrte jedoch auf der Abtretung des ostwärts, gegen die Pflegeanstalt hin gelegenen Landes und nahm überdies die pachtweise Ueberlassung des übrigen Landes an die kantonale Pflegeanstalt für fünf Jahre in Anspruch. (Schluß folgt.)

Dr. G. K.

Die katholischen Missionen im Kriege

Missions-Gebetsmeinung für den Monat Januar.

Wohl lautete die vom Hl. Vater gesegnete Intention des Gebets-Apostolates »auf daß das katholische Missionswerk allenthalben blühe und gedeihe«, doch praktisch ist der Fortschritt und die Entwicklung der Mission so eng mit den gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen verbunden, daß sie nur auf diesem blutigen, grauenhaften Hintergrund verstanden werden können. Direkt sind bisher ein Großteil der chinesischen Mission und einige Missionen Nordafrikas von den kriegerischen Ereignissen in Mitleidenchaft gezogen worden, aber alle Missionen leiden mehr oder weniger stark unter den indirekten Auswirkungen des Völkermordens. Die Reihen der Missionare sind teils durch Mobilisation von Missionspriestern und -brüdern, teils durch Internierung von Angehörigen kriegsführender Staaten stark gelichtet worden und zwar gerade in Gebieten, wo durch eine herrlich aufblühende Bewegung bereits alle Kräfte angespannt waren. Und fast kein Missionsgebiet kann vorderhand auf die notwendige Verstärkung hoffen. Selbst aus der neutralen Schweiz konnten nur noch vereinzelte Missio-

Ohne Ihre eigene Meinung dazu zu äußern, haben Sie sich aber zum Sprachrohr jener Politiker gemacht, welche an die Geistlichkeit einen Vorwurf zu ihrer Haltung in der letzten eidg. Abstimmungsvorlage richten. (Sie war bekanntlich verschieden von der politischen Haltung Ihrer deutschschweizerischen Freunde im eidg. Parlament!) Und darauf möchte ich Ihnen »als irgend ein Geistlicher« Antwort geben.

Vorerst wollen wir doch einmal festhalten, daß auch wir Geistliche in der Schweiz durch unser aktives Stimmrecht Mitverantwortung für die politischen Geschehnisse unseres Landes tragen und daß wir das freie Wort des freien Bürgers nicht in den »Sack« stecken wollen. Wir haben keine Hemmungen, von unsern politischen Rechten Gebrauch zu machen, weil ja heute wie schon in der Zeit des Kulturkampfes das Schlagwort vom »politischen Katholizismus« Importware, not made in democracy, ist. Sie verlangen, daß die Kleriker in diktatorisch regierten Staaten zu »Helden« werden. Und wir sollten in einem freien Staat verstummen, wenn's Freund oder Feind nicht genehm sein könnte?

Sicher verbürgt die Tatsache theologischer Schulung nicht immer den weiten und objektiven Blick für politische Fragen. Geben wir sogar offen zu, daß uns Geistlichen oft die sachliche Würdigung und Schätzung fehlt für die politische Arbeit, die unsere Politiker (auch aus andern Parteien) leisten. Zu Unrecht. Denn es steckt viel Kleinarbeit in Kommissionen und Ratssitzungen und der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen. Politische Arbeit verlangt viel Selbstdisziplin und persönliche Verzicht. Gestehen wir ruhig ein, wie schwer es oft hält, sich als katholischer Politiker unter den Parlamentariern anderer Richtungen zu bewegen und durchzusetzen und mit welcher Mühe oft ein Kompromiß zustande kam, an dem wir nur die Schönheitsfehler sehen.

Es liegt nun mal in der menschlichen Einseitigkeit, mit der auch wir behaftet sind, daß eigene Arbeit oft überschätzt, die fremde unterschätzt wird.

Obwohl Sie sich längst damit abgefunden haben, daß ein schweizerischer Politiker einen breiten Rücken haben muß, um die »Last der Kritiken« zu tragen, erwarten Sie aber nicht ohne Berechtigung vom Klerus Unterstützung der echten Autorität und ihrer gesunden Bestrebungen und eine

nare unter größten Schwierigkeiten den Weg zum apostolischen Arbeitsfelde finden. Doppelt und dreifach ist daher die Bürde, die heute auf den Missionaren allenthalben lastet. Aber auch der Missionsnachwuchs in der Heimat ist, abgesehen von wenigen Resten neutraler Länder, schwer durch den Krieg betroffen worden. Nach der letzten Statistik der Propaganda (1939) wirkten in den der Propaganda-Kongregation unterstellten Missionsgebieten 14,215 weiße Missionare (nebst 7011 einheimischen Priestern). Rund 11,000 rekrutierten sich aus kriegführenden Ländern. Von den Missionaren stellten nämlich Frankreich 4000, Italien 1400, Belgien 1200, Holland 1000, Deutschland 900, Spanien 900 etc. Missionsseminarien und Missionshäuser sind teils zerstört, teils für kriegswichtige Zwecke mit Beschlag belegt, und aus den noch bestehenden ist der größte Teil der Missionare unter die Fahnen gerufen worden. Die genannten Zahlen lassen annähernd die Auswirkungen auf die Missionen ahnen.

Daß auch der Wegfall einer geordneten materiellen Unterstützung aus der Heimat Not und Leid über die Mission bringen wird, ist sicher, auch wenn Einzelheiten über diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Vorab werden die katholischen Schulen und sozialen Werke davon betroffen werden, denn ohne Unterstützungen können weiterhin die Lehrkräfte nicht besoldet werden. Das gilt besonders für die vielen jungen Missionsgebiete, die erst im letzten Jahrzehnt geschaffen wurden und die noch wenig für die materielle Verselbständigung der Mission tun konnten. Andere Missionsgebiete müssen mitleiden an den wirtschaftlichen Folgen des Krieges, die ihre Gebiete betreffen; denn es gibt heute kaum ein Land, ja kaum eine Insel der Südsee, die nicht in irgendeiner Form in die Weltwirtschaft verflochten wäre. Die Stockung des Weltmarktes, die Unmöglichkeit, Rohprodukte zu verkaufen, auf deren Erzeugung manche Länder wirtschaftlich eingestellt sind und von der sie leben, wird viele Volkskreise, ja ganze Völker an den Rand des Ruins bringen.

Noch schwerer dürften die Auswirkungen des Krieges auf ideellem Gebiete sein. Mag des Krieges Glück sich auf

die eine oder andere Seite neigen, als *tertius gaudens* wird nach der bisherigen Entwicklung der gottlose Kommunismus Rußlands der Gewinner sein. Während die Kriegsparteien genug damit zu tun haben, den bedrohten Heimatboden zu verteidigen oder den Gegner zu schlagen, und in folgedessen alle geistigen Interessen beiseite schieben, kann Rußland fast ungestört seine Wühlarbeit in den Missionsgebieten weiterführen oder wo sie gestört worden war, neu beginnen. Es ist der von allen Parteien Umworbene, der seine Position bisher nur gestärkt und verbreitert hat. Keine seiner geistigen Werkstätten in Moskau und Leningrad, in Taschkent oder Wladiwostok, in denen das Gift der revolutionären Weltzersetzung bereitet wird, ist ernstlich geschädigt, sondern immer fähiger, einheimische Propagandisten aller Farben und Rassen heranzubilden. Schwierigkeiten, die früher von ersten Weltmächten in den Weg gelegt wurden, sind heute von selbst hinweggefallen. Während in den neu »befreiten« Gebieten von Finnland bis zum Schwarzen Meer zuerst die Kirche und ihre Priester den Ansturm der Gottlosen zu bestehen hatten, so richtet sich in den Missionsländern das Zerstörungswerk zunächst gegen die oft armseligen Missionskapellen und ihre Vertreter, die Missionare. So wurden im letzten Jahre die wenigen Steyler-Missionare, welche in Chinesisch-Turkestan wirkten, erbarmungslos vertrieben und die Spuren ihrer Tätigkeit verwischt. —

Prof. Dr. Jos. Schmidlin warf zu Beginn des letzten Krieges 1914 die Frage auf: »Wer weiß, in welchem Sinne und bis zu welchem Umfange die japanische Staatsomnipotenz die momentane und vielleicht bleibende Schwäche der Weltmächte nicht bloß politisch und wirtschaftlich, sondern auch religiös ausbeuten wird?« Damals kam es zu keiner religiösen heidnischen Ausbeute der christlichen Schwäche, doch jetzt hat Japan nach dem Zusammenbruch Frankreichs trotz aller politischen Sorgen bereits mit einer großangelegten und tiefgreifenden Liquidation des Christentums, das seinem extremen Nationalismus dienstbar gemacht und damit seines wesentlich christlichen Kernes beraubt werden soll, begonnen. Japan wird nicht mehr wie in früheren Jahrhun-

gewisse Verantwortung dafür, daß eine gedankenlose Kritiksucht breiter Massen eingedämmt wird.

Es gibt jedoch noch etwas anderes als überhebliche Kritiksucht und das wohl ernster zu nehmen ist: das ist das **Mißtrauen**, das gegenüber dem politischen Geschehen in weiten Kreisen herrscht. Und ich verrate Ihnen, daß der Klerus sicher nicht ganz immun blieb dagegen.

Es handelt sich um ein Mißtrauen, das gar nichts zu tun hat mit dem Geschrei der Erneuerungsbewegten, ein Mißtrauen, das innerschweizerischen Ursprungs ist und nur insofern im Zusammenhang steht mit dem großen internationalen Geschehen, weil darin ein beispielloser politischer Zynismus zutage getreten ist, der heute als weiß erklärt, was gestern noch als schwarz verschrien war, wodurch das politische Wort und Versprechen überhaupt tief in der Achtung gesunken sind. Die Tatsache dieses Mißtrauens ist Ihnen, als dem aufmerksamen politischen Beobachter, nicht fremd. Denn als solches haben Sie auch in Ihren Kreisen das letzte eidg. Abstimmungsergebnis empfunden, wo ein Volksentscheid gegen die Bemühungen der Landesregierung und der Volksvertreter gefällt wurde.

Wie sehr das Mißtrauen unbegründet sei, haben wir schon oft gehört, z. T. sehr überzeugend. Entschuldigen Sie mich, wenn ich mich frage, wie weit das Mißtrauen, wenn nicht begründet, so doch erklärlich sei.

Rührt das Mißtrauen des Volkes vielleicht daher, daß auch Sie ihm das »Vertrauen« entzogen haben? Wenigstens dem Anschein nach?

Als Beleg müßte wiederum die letzte eidg. Abstimmungskampagne angeführt werden. Man hat dem Volk mit Blechmusik und Trommelwirbel die Vorlage laut ins Gehör spielen wollen. Obwohl die Gegner der Vorlage zahm und oft unglücklich operierten, glauben Sie, daß diese kräftige Propaganda notwendig gewesen sei ob unserer schweizerischen Gemütlichkeit und Schwerfälligkeit, die zum vornehin etliche Zehntausend von Stimmen jedesmal auf die Waagschale der Neinstimmen legt.

Aber der Geschäftsmann hegt Mißtrauen gegen zu aufdringlich angepriesene Ware, Sie als Parlamentarier sind skeptisch, wenn politische Unternehmungen zu geschäftig aufgezogen und politische Programme allzu laut ausgerufen werden (z. B. Wehrwille ehemaliger programmatischer

dernten Martyrer schaffen, sondern nach anderswo gelernten Methoden mit Erfolg gegen das kleine Trüpplein der Katholiken, die ca. 110,000 zählen, vorgehen, zunächst in Japan, etwas abgeschwächt in Korea und Mandschukuo und mit einer gewissen Duldung im besetzten China. Wie lähmend dieses Vorgehen auf die herrliche Mission Indochinas, das etwa 1 ½ Millionen Katholiken zählt, auf Holländisch-Indien und weitere Missionsgebiete des Fernen Ostens, die sich von Japan bedroht sehen, wirken muß, wird man leicht verstehen.

Hemmend und lähmend wirkt in andern Missionen, vorab in Afrika, die Furcht vor der Anwendung angekündigter Rassen- und Kolonial-Grundsätze bei der Neuverteilung des schwarzen Erdteiles. Bedeutungsvoll sind diesbezüglich einige Zeilen im Jahresbericht der Schweiz. Kapuziner über Daressalaam für 1940: »In Vorbereitung auf die hl. Taufe sind 4566 Katechumenen. Unterdessen wird man mit der Erteilung der hl. Taufe eher etwas zuwarten. Die Folgen des Krieges sind ja noch nicht erahnbar. Es könnte der Fall eintreten, daß das Land von Missionaren entblößt würde, damit wären die Herden ohne Hirten, sich selbst überlassen.« Dazu kommt in Afrika vor allem der beängstigende Vormarsch des Islam, der sowohl die augenblickliche Schwäche der katholischen Mission wie auch die günstige politische Konstellation des von allen Umworbenen ausnützen kann zum weiteren Vordringen in Innerafrika.

Aber so düster auch der Ausblick nach gewissen Seiten sein mag, es fehlt auch nicht an Helligkeiten und guten Seiten. Gerade aus den vom Krieg am meisten hergenommenen Missionsgebieten, aus China, mehren sich die Nachrichten, daß die Missionen nicht nur aus Schutt und Asche neu erstehen, sondern bedeutend gestärkt aus dem blutigen Ringen hervorgehen. Die Zahl der Christen ist nicht nur nicht zurückgegangen, sondern hat sich über die optimistischsten Erwartungen hinaus vermehrt. Noch freudiger wirken jedoch die Nachrichten, daß Kirche und Mission immer stärker im chinesischen Volkstum Wurzeln fassen und verankert werden. Die Frau des Generalissimus Chiang Kaischek schreibt dazu: »Vor wenigen Jahren noch begegnete

das Missionswerk bei uns im Lande scharfer Kritik, heute sind die Kritiker von gestern vollkommen bekehrt. Denn es ist gewißlich wahr, daß Taten lauter sprechen als Worte: diese Zeiten der Prüfung und Qual hatten dieses Axiom bestätigt. Was also die Missionare geleistet haben und noch leisten werden, ist in jeder Hinsicht bemerkenswert. . . . Durch ihr Werk und den es beherrschenden Geist manifestieren sie den Geist des wahren Christentums. Die Erfolge ihrer Arbeit werden von Regierung und Volk so hoch geschätzt, daß es dem Generalissimus möglich wurde, das Gesetz, nach dem obligatorischer Unterricht in christlichen Schulen verboten war, dahin abzuändern, daß die Missionsschulen künftig solchen, die es wünschen, Religionsunterricht erteilen dürfen. In dieser Beschlußfassung liegt unsere höchste Anerkennung dessen, was das Christentum zum geistigen und leiblichen Wohl unseres Volkes beigetragen hat.« (Unser China, Zürich 1940, p. 258 f.)

Auch aus andern Gebieten, zumal Innerafrikas, kommen Nachrichten, daß das Christentum immer stärker mit dem Volksganzen und Volksleben sich verbindet, daß die einheimische Christenheit mit Stolz schwere und schwerste Lasten für den Ausfall europäischer Hilfe trägt. Das hängt vorab zusammen mit der im Vergleich zum letzten Krieg bedeutend stärkeren Zahl des einheimischen Klerus: über 7000 farbige Priester mit über 30 Bischöfen. Diese Tatsache, verbunden mit dem heroischen Aushalten wohl aller katholischen Missionare (bei der allgemeinen Aufforderung an die Amerikaner von Seiten ihrer Regierung, Ostasien zu verlassen, wiesen die katholischen Missionare von Maryknoll dieses Ansinnen von sich mit dem Hinweis auf ihre Pflichten als katholische Missionare!), berechtigt trotz aller düsteren Wolken und negativen Vorzeichen der heutigen Missionsarbeit auch weiterhin zu christlichem Optimismus. Auch das Aufblühen der katholischen Mission gerade nach dem letzten Weltkrieg 1914/18, der durch den Kolonialkampf der katholischen Mission schwersten Schaden zugefügt hat, kann diese Zuversicht nur verstärken. Zumeist berechtigt jedoch zum unerschütterlichen christlichen Optimismus die Sache selbst, der die Missionare dienen. Sie sind und bleiben

Antimilitaristen!). Wollen Sie dem Volk ähnliche, nicht immer rational zu begründende Gefühle des Unbehagens verargen? Denn die Fälle sind nicht selten, wo auch Politiker von der Zunft aus ähnlicher Verstimmung heraus zufällig eine gute Sache zu Fall bringen. Das wissen Sie besser als ich.

Es gibt ein Mißtrauen des Volkes, das recht gesund ist und seinem politischen Sinn alle Ehre einlegt: Wenn es Gesetzestexte nicht mit Versprechungen von Regierungsmännern verwechselt. (Gesetze bestehen, Männer gehen.) Wenn es sich gegen Vorlagen richtet, die wohl von Volksvertretern, aber nicht mit der nötigen Fühlungnahme mit dem Volke ausgearbeitet wurden, Vorlagen, in denen wohlberechtigte Ansprüche von Minoritäten von einem ebenso mißtrauischen Parlament schon bei der Durchberatung niedergetrampelt werden.

Ihr Herr Kollege, der in der Volksvereinsitzung in Zürich »temperamentvoll« meinte, es sei unnötig, auf erledigte und politisch fixierte »Gegebenheiten« zurückzukommen, dürfte durch die Abstimmung eine Belehrung empfan-

gen haben (die ich als Geistlicher schon herablassend von Politikern empfang): Daß Politik die Kunst des Möglichen ist.

Halten Sie es nicht für eine Anmaßung, wenn der Klerus den Anspruch erhebt, durch seine Verbundenheit mit dem Volk (auch dem stillen, das selten auf einen Wirtstisch klopft!) gerade in dieser Hinsicht doch einige Aufschlüsse geben zu können.

Es würde auch kein sonderliches Zeichen von Vertrauen bedeuten, wenn man mit dem »niedern« Klerus die Diskussion über ungelegene politische Fragen ablehnen wollte. Sonst müßte man halt auch den Argwohn der Beargwöhnten in Kauf nehmen.

Wenn einige Ihrer Freunde beim jungen Klerus eine indifferente Haltung gegen den Staat vermuten, so wird diese Haltung nur überwunden, wenn ihm Vertrauen entgegengebracht wird. Im übrigen dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß gerade die Bildungsarbeit, die in den letzten Jahren durch den Klerus unter der Jungmännerwelt geleistet wurde, sich stark mit staatsbürgerlichen und grundsatzpoli-

Gesandte Christi und seiner Kirche, von der der Herr selbst sagte: »Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!« Damit ist der Bestand der Kirche, auch der werdenden, garantiert, auch wenn es in einzelnen Ländern irdischen Mächten gelingen sollte, dem Fürsten der Finsternis zum Siege zu verhelfen. — Unsere Aufgabe ist es, gerade in dieser schweren Zeit, unsere Brüder an der Front, bei der Pionierarbeit der Weltmission, mit unserem helfenden Gebete zu unterstützen, um ihnen Stärke und Kraft zu erlehen, jetzt und in weiterer, vielleicht noch schwererer Zukunft auf ihrem exponierten Posten auszuharren und unablässig die Furchen zur Aufnahme der Gottessaat zu ziehen. Dr. J. B.

»Osten« und »Westen« in der Unionsfrage

Von Dr. Fürst Nikolaus Massalsky.

Bei der Untersuchung der Unionsfrage und der praktischen Möglichkeiten ihrer Verbreitung auf das gesamte Gebiet der Ostkirche ist es wichtig, sich auch über die psychologischen Hintergründe der Kirchenspaltung im Klaren zu sein und die geistigen Voraussetzungen zu ermitteln, deren Berücksichtigung die Ausbreitung der Union fördern könnten.

Es wäre abwegig, die tieferen Gründe der Vorgänge im XI. Jahrhundert so zu erklären, als hätten plötzlich sämtliche Mitglieder der Ostkirche die Ueberzeugung erlangt, der Heilige Geist gehe nur vom Vater aus und diese rein dogmatische Ueberzeugung habe zu einem Bruch mit Rom geführt. Es wäre aber ebenso falsch, mit einzelnen Historikern die Gründe der Spaltung ausschließlich in einem persönlichen Machtkonflikte zwischen dem Papste und dem Patriarchen von Konstantinopel zu suchen.

Die Wurzel der Spaltung liegt im allgemeinen Unterschied zwischen »Osten« und »Westen« und ihre restlose Beseitigung ist nur in einer Form möglich, die diesem Unterschiede volle Rechnung trägt.

tischen Fragen befaßte. Bei dieser Gelegenheit würden wir es sehr gern sehen, wenn auch von Ihrer Seite etwas mehr Kleinarbeit in der politischen Schulung des Volkes und vor allem des jungen Nachwuchses geschehen würde. Wissen Sie; auch zu einer Zeit, wo keine Abstimmungen und Wahlen vor der Türe stehen. Ich kann ja ahnen, wie sehr gerade die unter ihnen überlastet sind, die in der politischen Reife und damit der politischen Erziehungsbefähigung zunehmen. Aber darf ich darauf hinweisen, daß z. B. ein Großstadtpfarrer mit seinem überlasteten Arbeitspensum Zeit finden muß, sogar den allerjüngsten Primarschülern Religionsunterricht zu erteilen, weil er in Kontakt bleiben will mit der aufwachsenden Generation und weil er trotz aller pessimistischen Erfahrung grundsätzlich optimistisch eingestellt ist gegenüber der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Bildungsarbeit und solide politische Erziehung wären ein nicht geringer Beitrag zur Behebung des Mißtrauens, das ja oft Unwissenheit ist.

Und nun möchte ich von einem Mißtrauen reden, das Sie nicht ganz leicht nehmen sollen. Unsere Bundesräte sind

Dieser Unterschied beruht aber nicht nur auf dogmatischer Basis, sondern wurzelt in der gesamten Einstellung zum Christentume, zur Kirche und zu ihren Aufgaben, die wiederum eine Folgeerscheinung der gesamten Lebensauffassung der beteiligten Völker ist, so daß das Problem nicht einfach in der Weise gelöst werden kann, daß man die eine Konzeption für richtig und die andere für falsch erklärt, sondern es muß die Richtigkeit der betreffenden Auffassung, nur in gewissen Grenzen natürlich, je nach der Mentalität der in Rede stehenden Gruppe von Gläubigen beurteilt werden. An der Verkenntung dieses Umstandes scheiterten die Unionsversuche des Mittelalters und seine richtige Würdigung durch den Vatikan ist es, die gegenwärtig die Hoffnung aufkommen läßt, daß die »Neue Union«, an der jetzt gearbeitet wird, einen umfassenden Erfolg erzielen wird.

Der erste Unterschied, der eine in der Regel unterschätzte, aber führende Rolle spielt, und dessen Ueberbrückung sich als möglich erwiesen hat, liegt in der Einstellung zum Christentum als Erlösungsdogma und zu der Frage des Schwerpunktes dieses Dogmas und seiner ideologischen Auswertung. Und hier offenbart sich der erste Unterschied in der Einstellung zum Leben überhaupt und den Aufgaben der Kirche, denn, da, wo die katholische Kirche ihre Pflichten sowohl im Diesseits wie auch im Jenseits erblickt, sieht die orthodoxe diese nur im Jenseits. Das führt sie dazu, das Schergericht in der Lehre vom irdischen Leben Christi auf das überirdische zu verlegen, eine Auffassung, die sich in allen Einzelheiten, bis zur Ausschmückung der Kirchen, ausdrückt. Wenn die katholische Kirche das Wesen der Erlösung im Leiden Christi sieht, so sucht sie die orthodoxe Kirche in der Auferstehung. In der Ausschmückung der katholischen Kirchen wird oft das Leiden Christi dargestellt; die Kruzifixe stellen Ihn leidend dar, die Abnahme vom Kreuze, die Grablegung sind häufig vorkommende Motive. In den orthodoxen Kirchen fehlt jede Darstellung von Jesu Leiden; auch Christus am Kreuz ist da schon ein fast verklärter Christus, der die Arme in Liebe ausbreitet, um die Menschen zu umarmen und an sich zu ziehen. Ueber dem Altartische sieht man in den orthodoxen

schon für Vorlagen eingetreten und haben beim Volk nicht die nötige Gefolgschaft gefunden. Das mag Mißtrauen gegen ihre Stellungnahme, aber niemals gegen ihre Amtsführung sein. Hingegen herrscht Mißtrauen gegen die Amtsführung der Volksvertreter, gegen den parlamentarischen Betrieb, wie ihn Ihre Fraktion mitmacht. Oder wie soll dem Volke klargemacht werden, daß eine Regierungsbeteiligung der Sozialisten aus grundsätzlichen Gründen abzulehnen ist, während sich bei der letzten Bundesratswahl aus taktischen Gründen das Eintreten für den Walliser Crittin empfahl, der sicher nicht ganz grundsatzlos antiklerikal ist. Wenn Sie meinen, bei der Wahl von andern Bundesräten, die ebenfalls vom katholischen Glauben abfielen, hätten Sie unangefochten zugestimmt, so wird damit das Eintreten für den militanten Kirchenfeind Crittin noch nicht erklärt.

Haben Sie sich immer Rechenschaft gegeben, daß Mißtrauen gegen die Politik unserer Fraktion nicht durch Mißerfolg, sondern durch merkwürdig eingehandelte Erfolge

Kirchen in der Regel kein Kruzifix, sondern eine Darstellung der Auferstehung. »Der Orthodoxe sucht in seiner Kirche«, sagte einmal ein Prediger, den der Verfasser dieses Artikels gehört hat, »nicht das Leiden Christi kennen zu lernen, sondern seinen Sieg und seine Herrlichkeit zu erleben.« Entsprechend dieser Einstellung gibt es in orthodoxen Ländern keine Kreuzwege, selbst an Wallfahrtsorten nicht, und ist beispielsweise das Wunder der Stigmatisierung dort völlig unbekannt.

Mag man diese Einstellung würdigen wie immer, es darf in keinem Falle verkannt werden, daß sie ganz erhebliche Gefahren in sich birgt. Praktisch genommen führt sie zu einer Einseitigkeit. Die Orthodoxe Kirche trachtet nur den Teil ihrer Aufgabe zu erfüllen, der sich mit dem Jenseits befaßt, unter völliger Hintansetzung ihrer Pflichten im Diesseits. Die katholische Kirche hat es dagegen verstanden, im praktischen Leben die beiden Wirkungskreise miteinander zu vereinigen. Sie schenkt sowohl dem irdischen wie dem überirdischen Wirkungskreise ihre Aufmerksamkeit und entgeht hierdurch dem Vorwurf, der der Orthodoxen Kirche mit Recht von Wladimir Solowjeff gemacht wurde, sie sei zu einer »desertierenden« Kirche geworden, die ihre Aufgaben auf Erden vernachlässigt habe.

Die Ueberbrückung dieses ersten Unterschiedes wird im Rahmen der »Neuen Union« in der Weise gedacht, daß der Ostkirche ihr gesamtes ideologisches Gedankengut belassen wird mit der entsprechenden Kirchenausschmückung und der Bevorzugung des Osterfestes, jedoch unter Hinzufügung dessen, was zur Erfüllung der Aufgaben im Diesseits administrativ erforderlich erscheint, so daß die unierten Kirchen in ihrer gegenwärtigen Gestalt (abgesehen von der selbstverständlichen dogmatischen Angleichung an die katholische Kirche), äußerlich eine Synthese der orthodoxen Kirche mit der katholischen darstellt, was den Wünschen ihrer Anhänger restlos zu entsprechen scheint. Durch die Union behält somit die Ostkirche nicht nur alles, was sie ehemals hatte, sondern erhält noch etwas dazu, das ihr bisher gefehlt hat, abgesehen von den höheren Werten, die die Ostkirche durch die Union zurückerlangt.

gesät wird? Daß über der gerissenen parlamentarischen Taktik die Würde steht?

Demagogen gibt es überall. Aber auch das heutige Schweizervolk hat Sinn und Würde dort, wo sie sich selber achtet. Die Tagespresse berichtete, daß die durch Herrn Nationalrat Nietlisbach angekündigte neue strenge Geschäftsführung auf den Ratsbänken selber schwachen Beifall fand. Umso größer war er im Volk, das immer noch daran glaubt, daß das Parlament besser ist als sein Ruf.

Die Ehre eines Parlaments ist eine heikle Sache. Was tut Ihre Fraktion, um das Mißtrauen objektiv zu zerstören, welches gegen den Präsidenten der freisinnigen Fraktion (doch wohl zu Unrecht?) gesät wurde? Oder soll der Vorwurf, ein Mitglied der Bundesversammlung sei der geschäftstüchtige Anwalt internationaler Fälscher und Schieber, solange weiterbestehen, bis ein eingeleiteter Zivilprozeß die jetzige Legislatur überdauert und das entsprechende Echo im Volk durch eine Nichtwiederwahl findet?

Ich glaube, daß Sie mich verstanden haben: meine Kritik soll nicht Mißtrauen säen, sondern beheben.

In Verwirklichung dieser Auffassung ist bei den schon unierten Kirchen, beispielsweise in Nordungarn — in Kárpátalja — alles das belassen worden, was der Einstellung der Gläubigen entspricht und mit der Lehre nicht kollidiert; der Ritus und die Kirchenausstattung sind so gut wie unverändert geblieben. Der Verfasser dieses Artikels hat im Frühjahr 1940 in der großen Kathedrale von Ungvár dem Karfreitagsgottesdienste beigewohnt, den der Bischof persönlich unter großer Assistenz und einem ungeheuren Volksandrang zelebrierte, wobei auch betont wurde, daß das Osterfest das Hauptfest des Jahres sei. Der Gottesdienst wurde auf Ruthenisch (einer vom Verfasser beherrschten Sprache) zelebriert und auch die Predigt in dieser Sprache gehalten. Die Gläubigen waren offensichtlich höchst befriedigt. Bedauerlich ist, daß Ungarn gegenwärtig das einzige Land ist, in welchem die Union in dieser Weise gehandhabt wird. Die Zahl ihrer Anhänger wächst hier zusehends, so daß es sehr zu wünschen wäre, wenn auch in anderen Ländern nach derselben Methode verfahren würde.

Ein weiterer und etwas schwerer zu bewältigender ideologischer Unterschied ist in der Frage der Beteiligung der Laien am Gottesdienste und an der Kirchenverwaltung zu finden. Die orthodoxe Lehre sagt nämlich, daß die Kirche aus Geistlichen und Laien bestehe (Das entspricht auch der katholischen Lehre. D. Red.) und daß dementsprechend auch der Gottesdienst von den Geistlichen unter Mitwirkung der Laien abgehalten werden müsse. Gewiß findet eine solche Teilnahme auch im katholischen Gottesdienste statt, jedoch in einem geringeren Ausmaße, als bei dem orthodoxen. Bei diesem geht man so weit, zu behaupten, daß ein Gottesdienst ohne Anwesenheit von Laien (auch eine Liturgie) nicht zelebriert werden könne. Desgleichen hält die orthodoxe Kirche die Beteiligung der Laienvertreter an der Kirchenverwaltung für geboten (eine Erscheinung, die allerdings insbesondere in den letzten Jahrzehnten zu den denkbar unerfreulichsten Folgen geführt hat und daher jetzt auch von vielen orthodoxen Theologen verurteilt wird). Diese gemeinsame Verwaltung durch die Geistlichen und die Laien (»Sobornost«, wie man sie nennt), wird als

Ueberhaupt muß Kritik gegen Parteipolitik schon immer etwas Schlechtes sein? Man sagt, das deutsche Zentrum sei in der Nachkriegszeit sehr wenig empfänglich für Kritik gewesen. Umso würdeloser war dafür die Kritik, die nach seiner Beerdigung, auch von seinen ehemaligen »Freunden« erhoben wurde. (Und doch war auch das Zentrum besser als sein Ruf. Parallelen erübrigen sich!) Möchten Sie mit Ihren Herren Kollegen nicht einmal nach dem Rezept von Schneider Wibbelt sich zu Lebzeiten den »Nekrolog« sagen lassen? Ist es nicht besser, die Kritik lebend nutzbringend zu verdauen, als sie als Stein auf das eigene Grab fallen zu lassen?

Nun, da sehe ich Sie weise lächeln und Sie meinen damit sicher, daß auch der Papst in Rom und der Pfarrer auf dem Dorf gewisse Wahrheiten sich erst nach dem Tod durch die Kirchengeschichte sagen lassen. Und wenn ich nicht ganz unschuldig mitlächle, so werden meine Mitbrüder es auch von Ihnen nicht übel nehmen.

Ich bleibe Ihr ergebener

H. R.

eine Antithese zu dem »Römischen Absolutismus« betont.

In der Union hat sich dieser Komplex in der Weise lösen lassen, daß man die Beteiligung der Laien an dem Gottesdienste durch die Beibehaltung des bisherigen Ritus zuließ, ohne allerdings hierdurch die prinzipielle »Unmöglichkeit« eines Zelebrierens ohne ihre Mitwirkung bejahen zu wollen, ihren Einfluß aus der Verwaltung aber ausschaltete, da dieser sich direkt als schädlich erwiesen hatte. Diese Lösung scheint widerstandslos angenommen worden zu sein. (Eine Teilnahme der Laien bei der Kirchenverwaltung ist auch nach dem Recht der lateinischen Kirche, wenn auch nicht geboten, so doch vorgesehen und erlaubt; s. Can. 1183, 1521 § 2, 1525 § 1. — In der Schweiz findet sich diese Teilnahme allgemein. D. Red.)

Die größte Schwierigkeit stellt die Ueberbrückung in der Frage der seelsorgerlichen Aufgaben der Kirche, zumal die orthodoxe Kirche auf dem Standpunkte steht, die Erreichung des Seelenheiles sei die persönliche Angelegenheit eines jeden Einzelnen und »jeder müsse sich selbst retten«, gewiß unter Verwendung der Gnadenmittel der Kirche. (Das ist auch katholische Lehre. D. Red.) Ein jeder, also auch der Geistliche, müsse sich in erster Linie um sich selbst kümmern, und höchstens durch sein Beispiel auch andere mitzureißen suchen. Es würde, meint man ferner, eine Vermessenheit bedeuten, sich um das Seelenheil auch der andern direkt zu kümmern, da diese Aufgabe nur Gott allein zustehe und es einen Eingriff in seine Prärogativen bedeutete, sich mit ihr zu befassen. Diese Auffassung führt in ihrer Ueber-treibung zu einem gewissen religiösen Quietismus. Auf ihn ist es auch zum Teil zurückzuführen, wenn die orthodoxe Kirche so gut wie keine Missionstätigkeit ausübt, und auch sonst »sich mehr in der Rolle von Maria als von Martha gefällt«, wie oft gesagt wird. Der katholischen Kirche wird hierbei der Vorwurf gemacht, sie wolle ihre Mitglieder gewaltsam und sogar gegen ihren Willen retten. Um einerseits diese bedenkliche Mentalität zu beseitigen, andererseits aber die Parteigänger der orthodoxen Einstellung nicht abzustoßen, hat es sich in der Unionsfrage als der gangbarste Weg erwiesen, es den einzelnen Mitgliedern zu überlassen, je nach ihrer persönlichen Einstellung sich mehr der Meditation oder dem Dienste am Nächsten zu widmen, wobei die Beteiligung an diesem selbstverständlich doch mit allen Mitteln gefördert wird.

Die Union in der Form, in der sie jetzt gepredigt wird, hat sehr gute Aussichten auf Erfolg, zumal sie mehr als dies bisher je der Fall gewesen war, den ideologischen Unterschieden zwischen Osten und Westen Rechnung trägt. Hinsichtlich des Einflusses, den die Volksmentalität auf die religiösen Vorstellungen und Auffassungen ausübt, gibt es eine etwas einseitige Theorie, die sagt, daß die europäischen Völker in drei Gruppen geteilt werden können: in diejenige, die über sich eine unbedingte Autorität in religiösen Angelegenheiten wünscht; das sind die lateinischen Völker, denen somit die katholische Kirche am meisten zusage. Dann gebe es solche, die alles mit dem Verstand allein zu erfassen trachten und nur das wissen wollen, was eben Schwarz auf Weiß geschrieben zu finden ist; das seien die germanischen Völker, bei denen vielfach der Protestantismus deshalb An-

klang gefunden habe. Bei den slavischen Völkern schließlich spiele das Gefühl die Hauptrolle. Sie bekennen sich zur Orthodoxie, da diese mehr als jeder andere Glaube dem Gefühl und den Sinnen entspreche; das Auge habe da an den Zeremonien Gefallen, das Ohr am Gesang, der Geruchssinn an dem Weihrauch, der Geschmack an dem geweihten Brot, welches bei, beziehungsweise nach, dem Hauptgottesdienste an die Gläubigen verteilt wird, und sogar der Tastsinn an der Berührung der geweihten Gegenstände (z. B. dem Küssen des vom Priester dargebotenen Kruzifixes etc.). Wenn diese Theorie auch nicht vollinhaltlich recht hat, so gibt sie immerhin einen wertvollen Fingerzeig zur Erfassung dessen, was die slavischen Völker (die ersten, die gegenwärtig für die Union in Frage kommen) von der Religion erwarten, und was sie ihnen somit auch bieten muß, um ihren seelischen Hunger und Durst zu befriedigen. Und hierin liegt das unvergleichliche Verdienst der gegenwärtigen Unionsversuche, daß sie diesen Wünschen vollinhaltlich Rechnung tragen und somit dem Erfolg entgegengehen.

✦ Ernest Daucourt

Der am 5. Januar im patriarchalischen Alter von 93 Jahren verstorbene alt-Nationalrat Daucourt verdient, daß seiner auch in der Kirchenzeitung gedacht werde. Geboren im Jahre 1848, dem Geburtsjahre des politischen Liberalismus, war Daucourt der eigentliche Vorkämpfer und Führer des katholischen Jura gegen die kirchenfeindlichen Bestrebungen eines Systems, das, zum Radikalismus sich auswachsend, im Berner Jura eine Gewalttätigkeit gegen Kirche und Religion betätigte, die der des heutigen Nationalsozialismus in Deutschland nicht nachstand.

Es ist das historische Verdienst Ernest Daucourts, mit dem ganzen, selbstlosen Einsatz seiner reichbegabten Persönlichkeit jahrzehntelang bis in sein hohes Greisenalter die religiösen Rechte seines Volkes verteidigt zu haben. Schon als 25-jähriger Advokat gründete er die führende katholische Zeitung des Berner Jura »Le Pays« und war volle 50 Jahre ihr Chefredaktor. Er war ein glänzender Stilist und gefürchteter Polemiker. Im Jahre 1894 wurde er in einem Wahlkampf von unerhörter Heftigkeit zum Regierungsstatthalter von Pruntrut gewählt und hatte diese einflußreiche Beamtung bis 1913 inne. Während fast 20 Jahren war er der würdige Vertreter des katholischen Jura im Nationalrate. Daucourt war aber nicht nur eine Kämpfernote, sondern hat in eminenter Weise auch aufbauend und ausgleichend gewirkt. So erreichte er die Duldung der Pfarrwahlen durch den Hl. Stuhl, die dank der kirchlichen Gesinnung des Volkes ihres ursprünglich kulturkämpferischen Charakters fast ganz entkleidet wurden. Junggeselle geblieben, um seinen Idealen freier dienen zu können, entfaltete er eine großherzige caritative Tätigkeit. Er war dreißig Jahre Präsident der St. Vinzenzkonferenz. Ihm kommt ein Hauptverdienst an der Gründung des katholischen Kollegs St. Charles in Pruntrut zu. Die letzten Jahrzehnte seines reichen Lebens nützte er zu eifriger schriftstellerischer Tätigkeit und Sammlung der Dokumente über den Berner Kulturkampf aus.

R. I. P.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Sonntagsruhe.

Unter dem Datum des 31. August l. J. hat die Militärdirektion des Kantons Bern ein Zirkular erlassen an die Vorstände der Schützengesellschaften und an die Kommandanten der Ortswehren*. Dieses Zirkular befaßt sich mit der Sonntagsruhe. Sein Inhalt interessiert also direkt in erster Linie die Seelsorger. Es wäre nur zu wünschen, daß man sich in allen Pfarreien des Kantons Bern auf dieses Zirkular stützen würde, um das Minimum von Berücksichtigung der Sonntagsruhe von den diversen Vereinen zu verlangen. Dazu wäre allerdings nötig, daß die Haltung aller Pfarrer eine einheitliche wäre. Ein einziger Außen-seiter, der sicher immer nach der Seite drückt, wo der geringste Widerstand fühlbar ist, kann bekanntlich die Bemühungen aller andern hinfällig machen.

Die einheitliche Linie des möglichen Vorgehens aufzuzeigen, ist der Zweck dieser Zeilen.

1. Die Tendenz des Zirkulars.

Es ist wahrscheinlich, daß dieses Zirkular sein Entstehen auch ein wenig der Sorge um das Zustandekommen des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes verdankt. Derselbe ist ausdrücklich auch in die Bestimmungen des Zirkulars einbezogen. Umso besser! Lex stat auch post festum!

Die Tendenz des Rundschreibens ist nur zu begrüßen. Sie erhellt aus den Einleitungs- und Schlußsätzen, nämlich:

»Aus verschiedenen Teilen des Kantons sind uns neuerdings Klagen zugekommen über die Belegung des Sonntagmorgens mit Schießübungen von Schießvereinen, Jungschützenkursen und Ortswehren. Dies veranlaßt uns . . . , neuerdings auf die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe aufmerksam zu machen.«

»Wir ersuchen die Vorstände der Schützengesellschaften und die Kommandanten der Ortswehren um strikte Befolgung der vorstehend angeführten gesetzlichen Vorschriften. Bei gutem Willen muß es sicher möglich sein, den Sonntagvormittag, der in unsern Landen dem christlichen Gottesdienst gehört, für diesen Zweck weitgehend frei zu halten. Eine Rücksichtnahme auf die begründeten Rechte und Bedürfnisse der Kirche ist umso mehr geboten, als in diesen ernsten Zeiten alles vermieden werden sollte, das dazu führen könnte, die religiösen Gefühle des Berner Volkes zu verletzen und den kirchlichen Frieden zu stören. Schützen und Ortswehren werden sich dieser Einsicht sicherlich nicht verschließen wollen und sich dementsprechend verhalten.«

Was da angestrebt wird: die Freihaltung des Sonntagvormittags, ist für manche Verhältnisse schon viel. Auf diese Tendenz des Zirkulars wird man gegebenenfalls bei Auseinandersetzungen nachdrücklich hinweisen. Man wird immer verlangen können, daß die kirchliche Instanz und der Gottesdienst nicht als »quantité négligeable« übergegangen und beiseite geschoben wird. Wir Katholiken können sicher auch Kommunion- und Christenlehrlaufpflicht als zu den »Rechten und Bedürfnissen der Kirche« gehörend rechnen. Wenigstens in dem Sinn, daß diese Dinge nicht systematisch durch Uebungen, Kurse, Anlässe sabotiert werden dürfen.

* Dasselbe wurde auch den Pfarrern zugestellt.

Werden also künftig irgendwo im Kanton Bern »Rechte und Bedürfnisse der Kirche« böswillig mit Füßen getreten und jede vernünftige Regelung dem Pfarrer abgeschlagen, dann reiche man an die Oberbehörde Klage ein! Daß Klagen manchmal auch etwas nützen, beweist der Eingangssatz des Zirkulars! Droht doch das Zirkular bei Widerhandlungen Bußen von 300 Fr. und Entzug des Staatsbeitrages an fehlbare Vereine an. Es schadet nichts, wenn sich die Obrigkeit einmal wieder erinnert, daß sie »Gottes Gehilfin ist zum Guten« und daß sie »nicht umsonst das Schwert trägt«. (Röm. 13, 4.) Warum sollte man nicht auch noch im 20. Jahrhundert das »Brachium saeculare« anrufen?

2. Drei feste gesetzliche Handhaben.

Das Zirkular verweist auf drei gesetzliche Handhaben, die uns unter Umständen Dienste leisten können. Nämlich:

1. An den hohen Festtagen, nämlich an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Mariae Himmelfahrt, Bettag und Allerheiligen, sind allen Vereinen und Organisationen alle Uebungen und Veranstaltungen absolut verboten. »Uebungen der Feuerwehr, der Schießvereine, des militärischen Vorunterrichtes, Ausstellungen, Schützen-, Turn-, Gesangs- und andere öffentliche Schausstellungen dürfen an den hohen Festtagen nicht stattfinden.« (Gesetz vom 19. März 1905 über die Sonntagsruhe und Verordnung des Regierungsrates vom 17. April 1907.)

Zu beachten ist, daß Neujahr und Christi Himmelfahrt nicht unter diesen namhaft gemachten Festtagen figurieren, wohl aber im protestantischen Kantonsteil noch der Karfreitag.

Somit hat es jeder Pfarrer in der Hand, die genannten Festtage von jedem Anlaß frei zu halten.

2. An den übrigen Festen und den gewöhnlichen Sonntagen sind alle Uebungen und Festbetriebe »während der Zeit des Vormittagsgottesdienstes einzustellen«.

Wir werden unbedingt darauf dringen müssen, daß auch diese Vorschrift künftig überall eingehalten wird. Bei gutem Willen ist es immer möglich, auch bei den ganz großen Anlässen, entweder einen eigenen Gottesdienst auf dem Festplatz programmäßig einzuschalten oder eine Unterbrechung für die Zeit des Hauptgottesdienstes durchzusetzen.

Ich glaube, wir dürften da nie eine Ausnahme gestatten, auch nicht und gerade nicht bei Wettkämpfen, weil ja dann Hunderte von Menschen keine Gelegenheit zur Erfüllung der Sonntagspflicht haben. Und was die Sonntagsheiligung betrifft — darüber sind wir uns doch alle einig —, da muß es nun einmal heißen: »Landgraf, werde hart!«

Zwar sieht die Verordnung vor: »Ausnahmen können aus triftigen Gründen von der Ortspolizei bewilligt werden.« Aber triftige Gründe zur Versäumung der Sonntagspflicht können aus Vergnügungen kaum erwachsen. Wenn man auch leider manchmal in unsern Kreisen die gegenteilige Ansicht hören kann!

3. In der Nähe von Kirchen muß »an den öffentlichen Ruhetagen während des Gottesdienstes alles störende Geräusch als verboten gelten«. Zweck dieser Bestim-

mung ist offenbar, daß die gottesdienstlichen Verrichtungen nicht gestört werden. Es entspricht also dem Geiste des Gesetzes, wenn man den Ausdruck »während des Gottesdienstes« hier weit faßt und jeden Gottesdienst darunter begreift, nicht bloß den Vormittagsgottesdienst. Geben wir wenn immer möglich dieser Vorschrift die weiter reichende Interpretation! Damit auch in diesem Punkt einheitliches Vorgehen sich herausbilde!

3. Eine weitere Möglichkeit.

Das Zirkular weist auch darauf hin, daß § 2 des Gesetzes über die Sonntagsruhe den Gemeinden die Befugnis einräumt, nähere Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Es wären sicher mancherorts die Gemeindebehörden dazu zu bringen, daß sie mittels einer Ortsverordnung etwa bestehende Mißbräuche abstellen würden oder bestimmte wichtige Tage, wie regionale Wallfahrtstage (wir denken z. B. an das Maria-Trost-Fest in Maria-Stein), schützen würden.

Auf alle Fälle: Gesetze und Verordnungen, die nicht gehandhabt werden, verlieren ihre Kraft und mit der Zeit ihre Geltung; unbenutzte Türangeln und Türschlösser verrosteten. An uns Wächtern des hl. Sion ist es, guten Gesetzen Kraft und Wirkung zu verschaffen.

E. Arnold, Pfr.

Totentafel

Am Weihnachtstag 1940 rief der Herr über Leben und Tod seinen treuen Diener, hochw. Herrn Dekan **Josef Pythoud**, Pfarrer von **Leysin**, Chanoine von St. Maurice, im Alter von 64 Jahren zum ewigen Lohne für ein segensreiches Leben ab. Im Jahre 1876 in Albeuve (Kt. Freiburg) geboren, oblag er den Studien in Freiburg und in St. Maurice, wo er Aufnahme in die Abtei fand und durch seine Tüchtigkeit bald in den vordersten Reihen seiner Mitbrüder stand als jugendlicher Professor der Philosophie. Im Jahre 1921 vertauschte er das Lehrpult mit der Seelsorge und wurde Pfarrer des weltbekannten Höhenkurortes Leysin. Er war mit einer vorzüglichen Rednergabe begabt. Der um die aus der ganzen Welt im sonnigen Leyson Heilung suchenden Kranken eifrig besorgte Pfarrer genoß bald unbedingtes Ansehen und Vertrauen im ausgedehnten Pastoralionskreis. Dem Vaterlande diente der feurige Patriot während des Weltkrieges und noch viele Jahre nachher als beliebter Feldprediger, insbesondere als Aumônier der Befestigungen von St. Maurice.

Die schweiz. Kapuzinerprovinz hat mit Anfang des neuen Jahres zwei tüchtige Söhne verloren. Am 2. Januar starb in **Schüpfheim** hochw. Herr **P. Dominik Koller**, O. Min. Cap., im Alter von 60 Jahren, von denen er 37 Jahre dem Herrn als frommer Ordensmann gedient hat. Er wurde in Malters am 13. August 1881 geboren. Nach dem Noviziat auf dem Wesemlin reihte ihn der 15. September 1903 durch die Profeß in die Ordensfamilie des Armen von Assisi ein; der 26. Juli 1906 war sein Weihetag. Seine priesterliche Tätigkeit entfaltete der bescheidene, aber unermüdliche Pater in Näfels, Dornach, Schwyz, Luzern, wo er zugleich Redaktor des »Seraphischen Kinderfreundes« war, in Sursee

als Guardian während drei Jahren und seit 1933 in Schüpfheim, wo eine unheilbare Krankheit den gütigen Menschen in die Hände des unerbittlichen Todes führte.

Im Theodosianum in **Zürich** verschied am ersten Sonntag 1941, 5. Januar, hochw. Herr **P. Georg Sedelberger**, O. F. M. Cap. P. Georg war ein währschafter, lebhafter Toggenburger, aus Kirchberg stammend, wo er am 21. April 1879 ins irdische Leben eintrat. Nach dem Besuch der heimatlichen Volks- und Realschule und des Kollegiums von Stans suchte er im Jahre 1899 um Aufnahme in den Kapuzinerorden nach. Am 15. Mai 1904 weihte ihn Bischof Haas zum Priester. Der junge Pater kam zuerst in die Seelsorgstätigkeit nach Appenzell; nach zwei Jahren, anno 1906, sandten ihn die Obern als Professor nach Stans, wo der beliebte Lehrer bis 1919 blieb. Dann folgten zwei Jahre Missionsarbeit in Luzern; von 1921 bis 1927 waltete er als gastfreundlicher Superior auf Rigi-Klösterli, 1928 bis 1937 als Superior in Mastrils (Kt. Graubünden). Zwischen diesen beiden Orten war ein Jahr (1927—28) Seelsorgsarbeit in Olten eingeflochten. Seit 1937 entfaltete der Verstorbene eine segensreiche Wirksamkeit als Pfarrer und Superior von Realp, bis ein schweres Nierenleiden ihn zwang, sich ins Kloster von Zug zurückzuziehen. Er war ein Bergfreund, ein vorzüglicher Maler und Zeichner und zugleich erfahren in verschiedenen Handwerken. So stattete er u. a. das Pfarrhaus von Realp, wo einst auch Goethe bei einem seiner Vorgänger gastliche Unterkunft gefunden hat, mit schönem Täferwerk aus. Seine ehemaligen Schüler bewahren ihrem jovialen Lehrer ein treues Andenken.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Klostersturm in Deutschland. Aus Deutschland kommt die Nachricht, daß eine Verordnung vom Reichsarbeitsminister und vom Reichskirchenminister erlassen wurde, die eine Abdrosselung des Ordensnachwuchses bezweckt. Der Eintritt »arbeitsfähiger Menschen« in Orden und Klöster wird als »unerwünscht« bezeichnet. Eine Lösung des Dienstverhältnisses aus diesem Grund ist unzulässig und ist den Betreffenden »eine neue Arbeitsstelle anzuweisen«.

Von Bregenz kommt die Nachricht, daß das dortige St. Gallusstift geräumt werden mußte. Das Stift ist bekanntlich eine Gründung der Benediktiner von Mariastein. Nach Informationen aus erster Quelle müssen noch einige Fragen bezüglich dieses Ereignisses abgeklärt werden. Die meisten Klöster Oesterreichs sind schon seit geraumer Zeit aufgehoben oder ihre Tätigkeit unterbunden.

V. v. E.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H. H. Ernst Trost, Pfarrhelfer in Unterägeri, wurde zum Pfarrer daselbst gewählt.

Zum sechzigsten Geburtstag entboten Redaktion und Leserkreis der Kirchenzeitung H. H. Stadtkaplan **Jost Hofer**, Luzern, dem Nekrologen des Blattes, herzlichen Glückwunsch. Möge auch seinem sozialen Wirken als Freund der Arbeiterschaft und der Hilfsbedürftigen und Armen noch manch segensreiches Jahr beschieden sein!

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Danksagung.

Dem verehrten Klerus meiner Diözese entbiete ich durch die »Kirchenzeitung« die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche zum Neuen Jahre. Möge uns der liebe Gott stetsfort wieder vereint sehen an den Altären, im Gebet und bei der Arbeit in gleichen Gesinnungen und mit den nämlichen Zielen.

Die Glückwünsche, welche die hochw. Herren mir in stillem Gedenken oder sonstwie entgegengebracht haben, verdanke ich aufs beste.

Ebenso verdanke ich recht sehr alles, was die hochwürdigen Mitbrüder im freundlichen und ehrenden Andenken an meinen lieben Vater sel. mir und meinen Angehörigen bekundet haben. Insbesondere seien verdankt die vielen hl. Messen, Gebete und Spenden für caritative Werke.

In treuer Verbundenheit mit Gruß und Segen

† Franciscus, Bischof.

An die H.H. Pfarrer!

Voranzeige: Auf den 19. und 26. Januar ist die Lesung der Ehesatzungen fällig. Das dritte Kapitel »Vom Rechtsbereich der Ehe« wird den Pfarrämtern dieser Tage zugestellt. Die Lesung kann auf drei Sonntage verteilt werden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Vakante Pfründen.

Es werden hiermit die Pfarrhelfereien Wohlen (Aargau) und Unterägeri (Zug) zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen bis zum 20. Januar an die Bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 7. Januar 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Der ganze Mensch. Exerzitienlesungen von Joh. Bapt. Müller, S. J. Verlag Herder, Freiburg i. Br. — Das Büchlein will besonders der lieben Jugend zeigen, was ein christlicher »Ganz-Mensch« von seiner hohen Bestimmung zu halten hat, um dann auch mit klarem Kopf, hoher Gesinnung und reinem Herzen derselben entsprechend zu leben und sich in allem ganz und gradlinig auf dieselbe einzustellen. Es wäre vor allem ein brauchbares Vademecum für jene, die aus den Exerzitien kommen, damit die guten Vorsätze innerlich gefestigt werden. Exerzitianten werden das Büchlein sicher lieb gewinnen; andern hinwiederum wird es vielleicht den Weg bahnen und die Vorurteile gegen Exerzitien zerstreuen.

-b-

Weggeleit zu kerniger Frömmigkeit. Kleine Kapitel von der Selbstheiligung. Von Hans Hermann Breuer. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. — Ein kurzgefaßter, äußerst praktischer Katechismus mit Anleitung zur Selbstheiligung als Vorbedingung zur Mitarbeit an der katholischen Aktion liegt hier vor uns. Die altbewährten Wahrheiten werden inhaltlich den gegenwärtigen Erfordernissen angepaßt. Es handelt sich nur um Anregungen, wie der Verfasser selbst sagt, aber es sind in der Tat lebendige Anregungen, die dem Seelsorger für Verein und Kanzel willkommen sein werden.

-b-

Exerzitien für Haushälterinnen

der HH. Geistlichkeit vom 20.—24. Januar, im Kurhaus »Marienburg«, St. Pelagiberg. Leiter: HH. Pater Rektor Volk.

Hilfe für internierte Theologen

Unser Ruf zur Unterstützung der internierten Theologiestudenten von Hauteville hat ein gutes Echo gefunden. Die Opferfreudigkeit unserer HH. Pfarrherren, Vikare, Seminaristen und einer Anzahl Laien hat uns in den Stand gesetzt, die dringenden Bedürfnisse zu

befriedigen. Die Internierten, freudig überrascht durch diese brüderliche Hilfe, werden aller im Gebete gedenken. Auch wir wollen diese Sammlung nicht abschließen, ohne allen Wohltätern ein aufrichtiges »Vergelt's Gott« auszusprechen.

Solothurn

Kurt Ruggli, Subdiakon

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 156,106.19
Kt. Aargau: Muri, Hauskollekte I. Rate 900; Oberrüti, Hauskollekte I. Rate 100; Brugg 250; Mettau, Hauskollekte 174; Abtwil, Hauskollekte 210; Jöni 100; Wegenstetten, Haussammlung 250; Zeiningen, Nachtrag 25; Döttingen, Hauskollekte 650; Baden, Gabe von Ungenannt 10; Bünzen 100;	Fr.	2,769.—
Kt. Appenzell I. Rh.: Appenzell, Gabe von Ungenannt 500; Eggerstanden, Hauskollekte 50;	Fr.	550.—
Kt. Baselland: Aesch 100; Pratteln, Hauskollekte 325;	Fr.	425.—
Kt. Bern: Alle 49.55; Rocourt 12; Reclère 5;	Fr.	66.55
Kt. Gené: Gené, St. Bonifazius, Gabe von M. M.	Fr.	100.—
Kt. Glarus: Linthal, Hauskollekte	Fr.	523.—
Kt. Graubünden: Chur, Dompfarrei, Hauskollekte 1,100; Vals, a) Hauskollekte 214.50, b) Vermächtnis der Fr. Anna Marie Vieli-Berni sel. 600, c) Vermächtnis von Johann Anton Loretz sel. 100; Samnaun, Hauskollekte 126; Fellers, Hauskollekte 140; Campier, Institut Theodora 1; Andest 100; Conteris i. O. 8; Schlans, Hauskollekte 80; Poschiavo, Kaplanei St. Antonio, Hauskollekte 34; Süs, Hauskollekte 55; Tavetsch, Kaplanei Sella, Hauskollekte 50; Laax, Hauskollekte 100; Münster, Kollekte 140;	Fr.	2,848.50
Liechtenstein: Balzers, Gabe von Ungenannt 50; Schellenberg, a) Hauskoll. 90, b) Frauenkloster 20; Bendern, Hauskoll. 115;	Fr.	275.—
Kt. Luzern: Luzern, St. Karl, Hauskollekte 830, b) Hoikirche, Hauskollekte II. Rate 1,000, c) Weihnachtsgabe von Ungenannt 600; Greppen 50; Weggis, Töchterinstitut Hertenstein 10; Hitzkirch, a) Missionssektion des Lehrerseminars 20, b) Gabe von Ungenannt 50; Schwarzenbach 15; Marbach, Hauskollekte (dabei Einzelgaben von 200 und 150) 791.50; Altishofen, Hauskollekte (dabei eine Einzelgabe von 100) 1,450; Neuenkirch, Kollekte 464; Ufhusen, Hauskollekte 710; Buchrain, Hauskollekte 105; Willisau, Kirchenopfer 1,020; Triengen, aus dem Nachlaß der Fr. Marie Koch-Kaufmann sel. 80; Werthenstein, Hauskollekte 550; Luzern, Gabe von Ungenannt 2;	Fr.	7,747.50
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Hauskollekte 240; Beckenried, Beitrag des kath. Volksvereins 40; Stans, Kaplanei Niederrickenbach, Hauskollekte 90; Hergiswil, Hauskollekte 703;	Fr.	1,073.—
Kt. Obwalden: Lungern, Kaplanei Bürglen, Hauskollekte 105; Kerns, Kuratie Melchthal, Hauskollekte 150; Sarnen, Kaplanei Stalden, Hauskollekte 197; Engelberg, Missionssektion der Stiftsschule 100; Sachseln, Kaplanei Flüeli-Ranft, Hauskollekte 350;	Fr.	902.—
Kt. Schaffhausen: Thayngen, Bettagsopfer und Hauskollekte 216; Ramsen, Hauskollekte durch die Jungfrauenkongregat. 795;	Fr.	1,011.—
Kt. Schwyz: Vorderthal, Hauskollekte 200; Alpthal, Kirchenopfer 17; Rothenthurm, Hauskollekte 280; Morschach 101; Siebnen, Hauskollekte 1,230; Schwyz, Gabe des Externates im Kollegium Maria Hilf 15;	Fr.	1,843.—
Kt. Solothurn: Kienberg 36; Zuchwil 100;	Fr.	136.—
Kt. St. Gallen: Uznach, Hauskollekte 461.15; Gams, Hauskollekte 237.35; Gommiswald, Sammlung 190; Berneck, Gabe aus d. Trauerhaus Dr. med. vet. Benz sel. 50; Mels, Kollekte 600; Lichtensteig, Hauskollekte 600; Amden, Hauskollekte 257.80; Rorschach, a) Testat von Ungenannt 200, b) Gabe durchs Pfarramt 50;	Fr.	2,646.80
Kt. Thurgau: Bischofszell, Sammlung II. Rate 165; Arbon, Nachtrag 43;	Fr.	208.—
Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte 2,000; Gurtneilen, Hauskollekte 280; Hospenthal, Hauskollekte 87; Silenen, Hauskollekte 212; Sisikon, Hauskollekte 240; Wassen, Filiale Meien, Hauskollekte 100;	Fr.	2,919.—
Kt. Waadt: Leysin	Fr.	34.05
Kt. Wallis: St. Niklaus, Kollekte 25; Embd 6; Sitten, Gabe von H. Oswald Allet 500; Chippis 20; Port-Valais 31.60; Muraz 10; Miège 10; Vionnaz 8.50; Colombey 26.50; St. Leonard 20; Bourg-St. Pierre 10; Evionnaz 33.50; Erschmatt 6; Täsch 11; Lens 66.55; Saas-Almagel 10; Zenggen 10; Nendaz 15; Martnach, Kollekte 159.20; Maurice 10; Grengiols 1.95; Gabe v. Ungen. im Wallis 5;	Fr.	995.80
Kt. Zug: Zug, a) Pfarrei St. Michael, Hauskollekte III. Rate 735, b) Filiale Oberwil, Hauskollekte 250.45; Oberägeri, Kuratkaplanei Morgarten, Hauskollekte 120;	Fr.	1,105.45
Kt. Zürich: Zürich, a) Liebfrauenkirche II. Rate 225, b) Gabe von P. Sch. 3, c) Oerlikon, Hauskollekte 1,146; Graistall-Kemthal, Hauskollekte 300; Zollikon, Kollekte 235; Männedorf, Hauskollekte 260; Stäfa, Hauskollekte 600; Wetzikon, Hauskollekte Rest 100; Pfungen, a) Hauskollekte 200, b) Gabe von Ungenannt 100; Hausen a. Albis, Hauskollekte 163.90;	Fr.	3,332.90
	Total	Fr. 187,617.74

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 158,357.60
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badnerland, mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	5,000.—
Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt aus der March	Fr.	1,000.—
Kt. Solothurn: Extragabe von Ungenannt in Biberist	Fr.	1,000.—
Kt. St. Gallen: Vermächtnis von Ungenannt in St. Gallen	Fr.	1,500.—
Vergabung von Ungenannt durch Bischöfliche Kanzlei	Fr.	2,000.—
Kt. Zürich: Vergabung von Ungenannt in Zürich mit Rentenauflage	Fr.	5,000.—
	Total	Fr. 173,857.60

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Johann Schwarz und Familie von Dießbach mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen	Fr.	150.—
Zug, den 17. Dezember 1940		

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

Vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Zu verkaufen eine

bewegliche Kanzel

mit verstellbarer Rückwand und
Schalldeckel (System „Meßmer“). Da
wenig gebraucht fast wie neu.

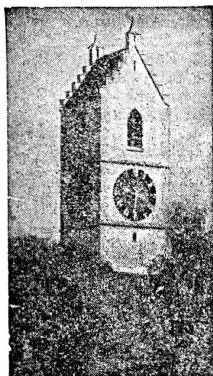
P. Bernard Flueler, Kustos
Kloster Einsiedeln.

Haushälterin

selbständig in allen vorkommenden
Hausarbeiten, sucht Stelle zu geist-
lichem Herrn.

Adresse bei der Expedition der
Schweiz. Kirchen Zeitung unter 1446.

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

ALTAR KERZEN

100 % Bienenwachs
55 % Bienenwachs

sowie

Kompositionen
Rauchfaßkohlen
Weihrauch

Bischöflich
empfohlene

Wachskerzenfabrik

End. Müller
ALTSTATEN ST. G.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Messweinelieferanten

Begeisterte Urteile

über unser neues Verlagswerk

Des Klosters Muri Kampf und Untergang

Von J. Strebel, geb. Fr. 7.50

Jungmannschaft Ein ergreifendes Volksbuch erster Güte . .
Gerade wir Jungen können daraus unge-
mein viel lernen für unsere Haltung in
der heutigen Zeit.

Aargauer Volksblatt Dieses Buch schafft vergiftende Vorurteile
aus der Welt und gibt der geschichtlichen
Wahrheit und Gerechtigkeit die Ehre.

Vaterland Das Buch liest sich wie ein Roman. Ein
echtes Heimatbuch.

Ostschweiz Für weiteste Kreise lesenswert. Eine Gabe
an das ganze, auch nichtkatholische Schwei-
zervolk.

Männerblatt restlos empfehlenswert.

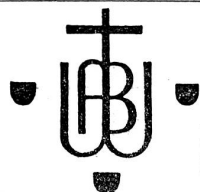
Wohler Anzeiger (P. Leutfrid Signer): Ein unterhaltendes
und bildendes Volksbuch im besten Sinne
des Wortes.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Gebet für den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurat on alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Vaterland Luzern

Katholisch-Konservative Tageszeitung

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim